

HAIGERMOOSER



Gemeindenachrichten

Gemeinde Haigermoos, Haigermoos 23, 5120 Haigermoos, Telefon 06277 / 8103 E-Mail: gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at



Grenzübertritt / Urlaub – Tipp!

Kontrollieren Sie das Ablaufdatum Ihres Reisepasses oder Personalausweises und **beantragen Sie rechtzeitig VOR Ablauf ein neues Reisedokument**. Es ist stets ein gültiges Reisedokument beim Grenzübertritt mitzuführen.

Für dieses Anliegen ist unsere Bürgerservicestelle am

Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr besetzt.

Amtliche Mitteilung an alle Haushalte der Gemeinde Haigermoos (GZ. 015-2)
Ausgabe 4/2021 vom 30. April 2021

1. Corona-Testmöglichkeiten in der Umgebung
2. Anrainerverpflichtungen – Ableitung von Niederschlagswässern
3. Zurückschneiden von Sträuchern / Maisfeldern
4. Sammlung des Gehörlosenverbandes
5. Veröffentlichung von Matura- oder Abschlussprüfungen, etc.
6. Ruhezeiten für ein friedliches Miteinander
7. Hundekot an Straßenrändern, Privatgrundstücken und Wiesen
8. Keine flüssigen Baustoffe über den Abwasserkanal entsorgen
9. Waldbrandschutzverordnung – gültig bis 31.10.2021
10. Stammtisch für pflegende Angehörige – individuelle Beratung
11. Muttertags-Blumenaktion Haigermoos

1. Corona-Testmöglichkeiten in der Umgebung

Testmöglichkeit in Ostermiething (Apotheke)!
Getestet wird von Montag bis Freitag jeweils von 15:00 - 17:00 Uhr.

Eine Testung erfolgt ausschließlich nach Voranmeldung unter www.oesterreich-testet.at

Der Corona-Schnelltest findet in der 2. Etage des Ärztehauses in Ostermiething statt. (ehm. Praxis Dr. Bellinghausen)

Testmöglichkeit in Hochburg-Ach!
Pfarrheim Duttendorf, Athalerstraße 7

Öffnungszeiten:
Dienstag 13:30 -17:00 Uhr und Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr

Testmöglichkeit in St. Pantaleon!

Mehrzweckhalle Riedersbach
Öffnungszeiten:
Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 -16:30 Uhr

Testmöglichkeit in Eggelsberg!

Sporthalle Eggelsberg
Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 - 19:00 Uhr

Testmöglichkeit in Braunau am Inn!

Bezirkssporthalle Braunau
Auf der Haiden 82, 5280 Braunau am Inn
Öffnungszeiten:
Montag bis Sonntag 08:00 - 16:00 Uhr

Testmöglichkeit in Mattighofen!

Sepp Öller Halle Mattighofen

Trattmannsbergerweg 4b, 5230 Mattighofen

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag 08:00 - 12:30 und 13:00 - 17:00 Uhr

Anmeldung unter:

www.oesterreich-testet.at

Flachgau

Testmöglichkeiten in Oberndorf bei Salzburg!

Foyer Stadthalle

Joseph-Mohr-Straße 4a, 5110 Oberndorf bei Salzburg

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag von 08:00 - 18:00 Uhr

Anmeldung unter ww.salzburg-testet.at

Wir dürfen Sie auf die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske in allen Teststationen hinweisen! Für einen reibungslosen Ablauf wird um eine vorherige Anmeldung und das Bereithalten eines Lichtbildausweises und der E-Card gebeten!

[Unter \[www.oesterreich-testet.at\]\(http://www.oesterreich-testet.at\) können Sie sich österreichweit zu Ihrem kostenlosen Corona-Schnelltest anmelden!](http://www.oesterreich-testet.at)

Corona-Schnelltest bei Gemeindeärztin Dr. Eva Permanschlager nur mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 06277 / 6450
--

Über die Homepage der Gemeinde Haigermoos www.haigermoos.at gelangt man zu den aktuellen Corona-Fallzahlen des Bezirkes Braunau.

2. Anrainerverpflichtungen – Ableitung von Niederschlagswässern

Bestimmung aus dem OÖ Straßengesetz 1991:

(1) Die Wasserableitung – insbesondere von Abwässern oder Brunnenüberwässern oder von Drainagewässern – auf eine öffentliche Straße ist verboten! Die Behörde hat auf Antrag der Straßenverwaltung die Beseitigung eines durch vorschriftswidriges Verhalten herbeigeführten Zustandes auf Kosten des Verursachers mit Bescheid anzuordnen.

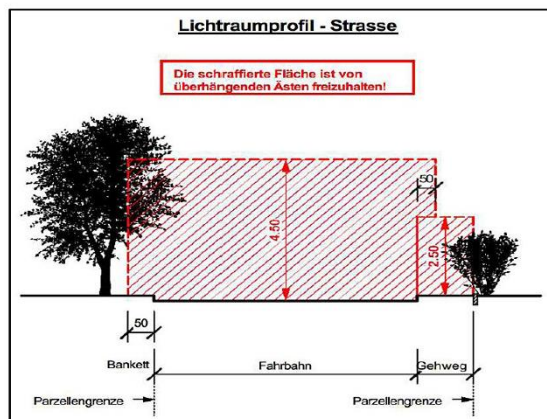
(2) Das Einpflügen der Straßengräben ist verboten! Die an einer öffentlichen Straße liegenden Äcker dürfen innerhalb einer Entfernung von vier Metern vom Straßenrand nur gleichlaufend zur Straße gepflügt oder geeeggt werden, sofern nicht wegen der örtlichen Verhältnisse im Winkel zur Straße gepflügt oder geeeggt werden muss (Anm.: LGBl. Nr. 62/1992).

3. Zurückschneiden von Sträuchern / Maisfeldern

Im Sinne des § 91 StVO hat die Gemeinde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken u. dgl., welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen. Insbesondere für Busse und LKW's ist eine freie Höhe im Straßenraum von 4,5 m erforderlich.

Hinsichtlich der Sichtbehinderung durch Maisfelder wird angemerkt, dass diese mit Hecken und Sträuchern vergleichbar sind und daher unter die Bestimmung des § 91 Abs.1 StVO fallen. Daher wird ersucht, die Maisfelder so zu gestalten, dass sich im Kreuzungsbereich keine Sichtbehinderung ergibt.

Bei Nichtbeachtung des § 91 StVO ist die Gemeinde berechtigt, diese Arbeiten durch den Bauhofmitarbeiter oder durch eine Firma ausführen zu lassen und dem Grundeigentümer in Rechnung zu stellen.



4. Sammlung des Gehörlosenverbandes

Im Zeitraum 1. Mai bis 31. Oktober 2021 führt der Gehörlosenverband OÖ wieder eine genehmigte Hausammlung durch.

Die Spenden dürfen nur zum Zwecke der sozialen und kulturellen Betreuung und Weiterbildung von Mitgliedern sowie zur Erhaltung des Bildungs-, Informations- und Sozialzentrums in Linz und der Vereinslokale verwendet werden.

Als Verantwortliche für die ordnungsgemäße Durchführung werden Herr Klaus Patzak, Linz, und Herr Herbert Mayr, Ried i. d. Riedmark, namhaft gemacht.

HaussammlerInnen 2021



Grzegorz CZACKI



Angelika CZACKA



Arkadiusz REDA



Magdalena CZACKA



Slawomir CZACKI



Iwona INGLOT

5. Veröffentlichung von Matura- oder Abschlussprüfungen, etc.

Gerne werden im Gemeindeamt Haigermoos Meldungen zur Veröffentlichung von bestandenen Prüfungen, etc. – auch mit Lichtbild – für die nächste Ausgabe entgegengenommen. Bitte schriftlich melden unter gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at mit Angabe der Bildquelle.

6. Ruhezeiten für ein friedliches Miteinander

Die Gemeinde Haigermoos hat noch keine ortspolizeiliche Verordnung, die bei einer Zuwiderhandlung eine Strafe vorsieht, aber man kann die „Ruhezeiten“ auch ohne eine derartige Verordnung einhalten.

Bitte nehmen Sie auf Ihre Nachbarn Rücksicht und halten Sie sich daher an folgende Ruhezeiten: An Werktagen von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und ab 20.00 Uhr; an Sonntagen und Feiertagen unterlassen Sie bitte das Rasenmähen und solche Arbeiten, die mit Lärm verbunden sind.

DANKE für das Verständnis!

7. Hundekot an Straßenrändern, Privatgrundstücken und Wiesen

Hundekot ist nicht nur für Spaziergänger ärgerlich, sondern kann durch die nicht vermeidbare Mitverfütterung an Rinder zu Fehlgeburten durch den einzelligen Parasiten namens Neospora caninum führen. Zusätzlich wird bei der Herstellung von Silage ein Teil des Futters auch unbrauchbar.

Es wird daher an die Hundebesitzer appelliert, den Hundekot mit einem Sackerl ordnungsgemäß mit dem Hausmüll zu entsorgen. Zur Unterstützung ist angedacht, in mehreren Ortschaften in absehbarer Zeit Abfallbehälter aufzustellen.

8. Keine flüssigen Baustoffe über den Abwasserkanal entsorgen

Bauabfälle in flüssiger Form, wie z. B. Fliesenkleber oder Beton, dürfen keineswegs dem Abwasserkanal zugeführt werden, ebenso auch keine Putztücher udgl., da dies zu Verstopfungen im Kanalsystem oder in den Pumpwerken führt und somit kostspielige Reparaturen verursacht.

Abfälle dieser Art sind beim Altstoffsammelzentrum in Ostermiething zu entsorgen. DANKE!

9. Waldbrandschutzverordnung – gültig bis 31.10.2021

§ 1 Schutzmaßnahmen

In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Braunau sowie in deren Gefährdungsbereichen **ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten**. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2 Bekanntmachung dieses Verbotes

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3 Strafbestimmung

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit.a Z.17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,- Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

10. Stammtisch für pflegende Angehörige – individuelle Beratung

Leider kann der Stammtisch für pflegende Angehörige aufgrund der Corona-Pandemie-Maßnahmen zur Zeit nicht abgehalten werden. Zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen wurde daher die Möglichkeit geschaffen, **persönliche Einzelgespräche** bei der Stammtisch-Leitung, **Frau DGKS Brigitte Guschl**, zu buchen. Das Beratungshonorar wird von der Gemeinde übernommen.

Für das Gespräch steht der Sozialraum im Gemeindeamt Haigermoos, 1. Stock, zur Verfügung.

Terminvereinbarung bitte unter Tel. 0664 / 522 1043

Eine Anfrage bei Frau Guschl ist auch per What´sApp möglich.



11. „Muttertags-Blumenaktion“ Haigermoos

Die Frauen der Ortsbauernschaft und die Kath. Frauenbewegung Haigermoos organisieren auch heuer wieder eine „Muttertags-Blumenaktion“.

Die Blumen sind eine Aufmerksamkeit der Gemeinde Haigermoos (Bürgermeister Hans Schwankner) für die Mütter der Gemeinde und Pfarre Haigermoos.

Am Samstag, 8. Mai ab 9.00 Uhr, stehen die Blumen an folgenden Stationen abholbereit:

Gemeindeamt Haigermoos
Aich (Perschl)
Diepoltsdorf (Wengler)
Fucking (Steiner)
Haid (Wallnigg)
Hehermoos Kapelle
Pfaffing (Huber-Hochradl)
Schmiding (Neureiter)
Trimmelkam (Hennermann)
Wimm (Widl)
Weyer-Süd (Siedlungskreuzung)
Weyer (Schmidlechner)



Wir hoffen, Euch damit eine Freude zu bereiten und wünschen allen Müttern einen schönen Muttertag!

Kath. Frauenbewegung und Bäuerinnen Haigermoos

Bürgermeister

Hans Schwankner

Veranstaltungsvorschau (mit Vorbehalt wegen Bestimmungen zu Covid-19, Absagen möglich)

26.05.2021	Mediation + Beratung <u>www.hofkonflikt.at</u> <u>www.interaktion.at</u> Bürgerservice Haigermoos	Sozialraum im Gemeindeamt Haigermoos 1. Stock	ab 13.30 Uhr mit Terminvereinbarung Tel. 0664 / 7342 0080 Paischer Reinhard Tel. 0664 / 4263 690 Pendelin Kerstin Tel. 0650 / 5274 100 Seidl Elfriede
29.05.2021	Kath. Frauenbewegung Frauenwallfahrt		Anmeldung unter Tel. 0650 / 4150757 Hermine Kager
10.06.2021	Sitzung Gemeinderat Gemeinde Haigermoos	Turnsaal im GDZ gem. Bestimmungen zu Covid-19	19.30 Uhr
19.06.2021	Erstkommunion	Pfarrkirche Haigermoos	9.45 Uhr

Weitere Möglichkeiten für „Mediation und Beratung“

15.09.2021 13:30 - 17:00 Uhr

17.11.2021 13:30 - 17:00 Uhr